

Beitragsordnung
des
Tennisclub Fußgönheim e.V.

Jahresbeiträge

a) Mitglieder ab 18 Jahren	EUR 130,--
b) Ehegatte eines Mitgliedes	EUR 90,--
c) Familien mit ein oder mehreren Kindern bis 18 Jahre	EUR 250,--
d) Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	EUR 30,--
e) Jugendliche, Auszubildende, Schüler und Studenten unter 18 Jahren	EUR 55,--
f) Passive Mitglieder	EUR 25,--
g) unterjähriger Beitritt (<i>nach dem 15.Juli</i>) 50% auf den regulären Beitrag im Eintrittsjahr.	

Auszubildende, Schüler und Studenten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, dokumentieren Ihre Ausbildung bis spätestens 31. Januar des laufenden Kalenderjahres durch entsprechende Nachweise. Ohne Nachweis wird nach diesem Datum der Erwachsenenbeitrag berechnet. In dem Jahr, in dem das 25. Lebensjahr vollendet wird, entfallen alle Ermäßigungen für Jugendliche.

Alle aktiven Mitglieder ab 18 Jahren müssen für 1 Woche in der Saison den Clubhausdienst übernehmen. Mit dem Mitgliedsbeitrag werden EUR 25,- als Clubhausdienstkaution eingezogen, diese werden nach absolviertem Clubhausdienst erstattet.

Weiterhin sind alle aktiven Mitglieder zu 5 Arbeitsstunden im Jahr verpflichtet, werden die Arbeitsstunden nicht geleistet so wird eine Umlage von EUR 10,-/Std am Saisonende erhoben.